



Hier sind die rechtlichen und praktischen Hintergründe zu dieser Thematik: 

1. Rechtlicher Anspruch (in Deutschland)

- **Berechtigtes Interesse:** Rollstuhlfahrer und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben gemäß **§ 20 Abs. 1 WEG** (Wohnungseigentumsgesetz) bzw. **§ 554a BGB** (Bürgerliches Gesetzbuch, mittlerweile durch das neue WEG/Mietrecht weiter gestärkt) einen Anspruch auf bauliche Veränderungen, die für eine behindertengerechte Nutzung notwendig sind.
- **Schließsysteme:** Dazu gehört explizit die Anpassung von Haus- und Wohnungstüren, wenn diese aufgrund von Gewicht, Schließmechanismus oder Schlosskonstruktion nicht selbstständig geöffnet werden können [1]. 


2. Technische Anforderungen an barrierefreie Türen

Damit eine Tür als barrierefrei gilt (gemäß DIN 18040-2), sollten folgende Kriterien erfüllt sein:


- **Bedienkräfte:** Die Kraft zum Öffnen der Tür (Drücker) muss sehr gering sein.
- **Drückerhöhe:** Greifbar in einer Höhe von ca. 85 cm.
- **Schließzylinder/Schlüssel:** Leichtgängig, idealerweise elektronische Systeme. 

3. Lösungen bei Konflikten (Schwergängige Türen)

Wenn Türen zu schwer sind, können folgende Anpassungen gefordert werden:

- **Automatischer Türöffner/Antrieb:** Einbau eines elektrischen Türantriebs (Drehflügel Türantrieb), der per Taster, Sensor oder Funk (Handsender/Smartphone) ausgelöst wird.
- **Leichtere Schließzylinder:** Austausch gegen Mechanismen, die weniger Kraftaufwand beim Drehen des Schlüssels erfordern.
- **Einstellung der Türschließer:** Mechanische Türschließer so einstellen, dass der Widerstand beim Öffnen minimiert wird (unter Beachtung des Brandschutzes). 

4. Vorgehensweise bei Konflikten

- **Mietwohnung:** Der Mieter hat einen Anspruch auf Zustimmung des Vermieters für den Einbau eines Türantriebs, solange die Kosten vom Mieter getragen werden und die Maßnahmen rückbaubar sind.
- **Eigentümergeinschaft (WEG):** Auch hier ist die Maßnahme in der Regel zu genehmigen, da es sich um eine notwendige Anpassung handelt.
- **Förderung:** Es gibt oft Förderprogramme (z.B. KfW "Altersgerecht Umbauen" - Programm 455-B), die solche Anpassungen bezuschussen. 

Zusammenfassend: Schwere Türen sind für Rollstuhlfahrer ein erhebliches Hindernis. Das "berechtigte Interesse" an einem leichtgängigen oder automatischen Zugang überwiegt in der Regel die Interessen anderer Eigentümer oder des Vermieters.